

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 33.

Dresden, den 7. November

1867.

Dreihunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 4. November 1867.

Inhalt:

Eröffnungsrede des Präsidenten. — Vereidung des Herrn Kammerherrn von der Planitz. — Registrandenvortrag Nr. 202—210. — Urlaubsgesuche und Entschuldigungen. — Anzeige der Zwischendeputation für das Berggesetz, den Stand der Berichterstattung betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 12 Uhr 10 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister von Friesen, von Mostik-Wallwitz und Dr. Schneider, sowie in Anwesenheit von 33 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Meine hochzuverehrenden Herren! Von Sr. Majestät dem König zum Landtag wieder einberufen, versammeln wir uns heute nach dem 11. Mai d. J. zum ersten Male wieder und zwar zu unserer 33. öffentlichen Sitzung. Ich habe die Ehre, die erschienenen Herren beim Beginn unserer Arbeiten hochachtungsvoll zu begrüßen und mich aufs Neue Ihrem geneigten Wohlwollen zu empfehlen, sowie sich die ganze Erste Kammer mit mir selbst der geneigten Unterstützung der Herren Staatsminister bei unseren Arbeiten empfiehlt.

Unsere Kammer ist vollzählig. Mehrere Urlaubsgesuche und Entschuldigungen werden noch besonders vorgetragen werden. Nur Ein Mitglied fehlt in unserer Mitte, welches durch Austritt aus unserer Kammer ausgeschieden ist. Es ist dies der Herr Kammerherr Freiherr von Beschwitz auf Arnsdorf, welcher lange Zeit Mitglied der Zweiten Kammer und noch längere Zeit Mitglied unserer Kammer gewesen ist. Wir Alle verlieren ihn mit lebhaftem Bedauern; denn wir haben in ihm einen Mann gefunden, der sich treu und gewissenhaft den Ar-

beiten des Landtags gewidmet hat, selbst mit Aufopferung; der sich unter allen Umständen unerschütterlich treu gegen den König und das Vaterland bewiesen hat, uns aber stets eine freundschaftliche Collegialität bewahrte. Er war ein Mann von anerkannter Rechtschaffenheit und Billigkeit, der in der Lebhaftigkeit unserer Verhandlungen oft auf geschickte Weise zu vermitteln suchte. Wir bewahren ihm daher ein treues Andenken und wünschen, daß unsere Kammer immer solche Mitglieder zu den Ihrigen zählen möge. An seine Stelle ist durch Ernennung Sr. Majestät des Königs bestimmt worden Herr Kammerherr Edler von der Planitz auf Raundorf. Ich ersuche den Herrn Secretär, die Mittheilung des Gesamtministeriums vorzulesen und wird sodann die Verpflichtung des Herrn Kammerherrn von der Planitz vorgenommen werden.

(Secretär Wimmer verliest die Zuschrift und es erfolgt darauf die eidliche Verpflichtung des Herrn Kammerherrn von der Planitz.)

Ich habe noch zu erwähnen, daß beim Wiederzusammentritt des bis jetzt vertagt gewesenen Landtags Legitimationsprüfungen nicht erforderlich sind; daß ferner an der Sitzordnung sich Nichts ändert und daß auch eine Wahl, weder der Secretäre, noch der Deputationen, nicht vorzunehmen ist; es müßte sich denn in einer Deputation eine Personalveränderung ereignet haben, welches die Herren Vorstände dann anzuzeigen haben würden.

Es wird nun die Registrande vorgetragen werden können und ersuche ich den Herrn Secretär, damit zu beginnen.

(Nr. 202.) Allerhöchstes Decret vom 1. November 1867, den Entwurf eines Gesetzes, die Aufhebung der sogenannten Meßferien betreffend.

Präsident von Friesen: Das Decret ist zu verlesen. (Geschieht.)

Dieses ist ein Gegenstand für die erste Deputation und dahin abzugeben.

(Nr. 203.) Allerhöchstes Decret vom 1. November 1867, einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung und Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Armenordnung vom 22. October 1840 betreffend.